

Stellenbeschreibung für Assistent/innen der Assistenzgenossenschaft Bremen

1. Stellenbezeichnung

Assistentinnen und Assistenten unterstützen behinderte Menschen, d. h. die Assistenznehmer/innen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und leisten dies in Form der Persönlichen Assistenz. Sie identifizieren sich mit unserem Leitbild, sowie dem Genossenschaftsgedanken und handeln danach.

2. Stelleneinordnung

Die Assistenznehmer/innen sind insbesondere im Rahmen der Personal-, Anleitungs- und Organisationskompetenz den Assistent/innen vorgesetzt.

Die Assistent/innen sind Angestellte der Assistenzgenossenschaft. Die formal arbeitsvertraglichen Regelungen erfolgen über die Geschäftsstelle. Die unmittelbaren Vorgesetzten in der Geschäftsstelle sind die Organisatorinnen, die Pflegedienstleitung (PDL) und der geschäftsführende Vorstand.

3. Einsatzort

Der Einsatzort für Assistent/innen ist in der Regel die Wohnung der Assistenznehmer/innen. Ausnahmen sind: Begleitung – z. B. Freizeit, Seminare, Behörden- und / oder Arztbesuche – oder Unterstützung im Urlaub.

4. Aufgaben

Grundsätzlich richtet sich die Assistenz Tätigkeit – welche in Form der Persönlichen Assistenz erbracht wird – nach den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Assistenznehmer/innen sowie den jeweiligen Assistenzanforderungen.

Zu den Tätigkeitsfeldern gehören insbesondere:

§ Pflegeleistungen

– Toilettengänge, Waschen / Duschen, Hautpflege, Ankleiden usw. - alle notwendigen pflegerischen Leistung nach SGB XI –

§ Transfers / Lagerung

– Transfers z. B. vom Bett in den Rollstuhl und Lagerung bzw. Positionierung im Bett und / oder Rollstuhl –

§ **Nahrung**

- Einkauf, Kochen, Unterstützung beim Essen / Trinken –

§ **Hilfen im Haushalt**

- Wäsche waschen / pflegen, aufräumen, putzen und ggf. Haustierversorgung –

§ **Alltagsorganisation**

- Schriftverkehr, Telefonate, Handreichungen –

§ **Begleitung**

- Freizeitgestaltung, Arzt-/Behördenbesuche ggf. mit Pkw der Assistenznehmer/innen und / oder öffentlichen Verkehrsmitteln –

§ **Mobilität**

- Unterstützung der Mobilität der Assisstenznehmer/in, wie durch Fahren des vorhandenen Pkw, Unterstützung bei Therapien / Sport, Hilfestellung beim Rollstuhlfahren –

§ **Technische / medizinische Hilfsmittel**

- Handhabung und Pflege z. B. von Patientenlifter, Rutschbrett, nDusch-/Rollstuhl –

§ **Besondere Situationen**

- wie Assistenz bei Ausflügen, Krankheit und Urlaub (nach Absprache) –

§ **Schule / Beruf**

- Schul-, Ausbildungs-/Studien und Arbeitsassistenz –

5. Anforderungen

Fachliche Voraussetzungen:

- § Pflegerische und / oder medizinische Vorkenntnisse sind in der Regel nicht erforderlich. Die Bereitschaft, sich in diese Bereiche – nach Anleitung und / oder über Praxisbegleitung – einzuarbeiten, sollte jedoch vorhanden sein.
- § Die Bereitschaft, sich weiter zu bilden – z. B. in der Grundpflege / Prophylaxe oder zu allgemeinen sozialen Themen, wie Nähe / Distanz oder Behinderung und Gesellschaft – sollte ebenfalls vorhanden sein.
- § Interesse und Motivation, sich mit Themen wie Persönlicher Assistenz, Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Situation behinderter Menschen auseinander zusetzen sind wichtig und erwünscht.
- § Identifikation mit unserem Leitbild

Soziale / persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten:

- § Freude und Lust, mit Menschen zusammen zu arbeiten
- § gute Selbstreflexion und Selbsteinschätzung
- § die Fähigkeit, sich abzugrenzen und ggf. eigene Bedürfnisse gegenüber den Assistenznehmer/innen zurückzustellen
- § zurückhaltendes und sensibles Auftreten gegenüber dritten Personen
- § normale körperliche und psychische Belastbarkeit
- § Bereitschaft und Fähigkeit sich zusammen mit den Assistenznehmer/innen über die Assistenzsituation auseinanderzusetzen
- § Bereitschaft zum Schichtdienst und zu Diensten an Wochenenden und Feiertagen
- § Zuverlässigkeit
- § Fähigkeit, selbständig zu arbeiten
- § Humor ... wenn vorhanden, ist er immer hilfreich!